

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung Bebauungsplan „Gewerbepark II“;

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Pleinfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 die 1. Änderung des bisher bestehenden Bebauungsplanes „Gewerbepark II“ gemäß § 1 Abs. 3, 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und den Entwurf der 1. Änderung in der öffentlichen Sitzung am 22.10.2020 gebilligt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbepark II liegt im Südosten von Pleinfeld. Der Geltungsbereich schließt im Westen an den parallel zur Bundesstraße B2 verlaufenden Flurweg Fl. Nr. 1015 Gem. Pleinfeld, im Norden und im Nord-Osten an eine bestehende Ortsstraße und an landwirtschaftliche Nutzflächen und im Süden an das bestehende Gewerbegebiet an. Das Areal ist nach Norden geneigt.

Die Zufahrt erfolgt von der Kreisstraße WUG 18 über das bestehende Gewerbegebiet bzw. von der bestehenden Ortsstraße im Norden.

Der geplante Änderungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Ziele der Planung

Eine vom ursprünglichen Bebauungsplan abweichende Parzellierung der Fl. Nr. 1031/5 an der nördlichen Grundstücksgrenze bedingt eine entsprechende Anpassung der Baugrenze

sowie eine geänderte Grundstücksform der nördlich anschließenden Ausgleichsfläche/Versickermulde.

Der Bedarf an kleineren Bauparzellen erfordert eine zusätzliche Zufahrt von der Fiegenstaller Straße.

Die im Geltungsbereich ausgewiesenen Standorte für Trafostationen wurden zugunsten eines Standortes an der Fiegenstaller Straße aufgegeben. Dies bedingt eine Anpassung der Baugrenze an den ursprünglich geplanten Standorten sowie die Ausweisung des neuen Standortes.

2. Bekanntmachung des Zeitraumes der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der o. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes nebst der Begründung in der Zeit vom

30.11.2020 bis zum 02.01.2021 (einschließlich)

im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, im 2. Stock Zimmer 2.3 (Herr Lindenmayer) für jedermann zur Einsichtnahme während den allgemeinen Dienststunden ausliegt. Weiterhin gibt es die Möglichkeit im Internet über den Link

www.pleinfeld.de/oeffentlicheauslegungen/

die ausgelegten Entwürfe online anzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pleinfeld, 19.11.2020



Stefan Frühwald

Erster Bürgermeister